



**Internationale Kooperationsinitiative des Netzwerks ALPARC zur
Bewusstseinsbildung und Verantwortungsvermittlung gegenüber
Sportlerinnen und Sportlern in alpinen Schutzgebieten und darüber hinaus.**

CHARTA DER KOOPERATION

GEMEINSAM VERANTWORTUNG VERMITTELN

Präambel

Seit mehreren Jahren boomt der Natursport in den Alpen, sowohl im Sommer als auch im Winter. Er betrifft auch immer mehr Naturräume und Schutzgebiete. Die Anzahl sowie die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Natursportaktivitäten haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der Natursport hat sich aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen (Trends wie Trail Running, die wachsende Zahl an Sportwettkämpfen) sowie neuer Technologien (z. B. E-MTBs, Freeride-Ski, Wander- und Campingausrüstung) diversifiziert und tun dies weiter. Fachleute rechnen in Zukunft mit weiterem Wachstum im Natursportbereich und im Naturtourismus im weiteren Sinne.

Unzureichende Kenntnisse, die Zunahme des Anteils an AnfängerInnen und Anfängern in den verschiedenen Aktivitäten und der Zuwachs an leistungsorientierten Individualsportarten lassen negative Einflüsse auf Tierwelt und Naturräume weiter anwachsen. Der Druck auf die Artenvielfalt und die natürliche Umwelt steigt, nicht nur in den alpinen Schutzgebieten. Besonders die alpine Tierwelt ist diesen Einflüssen ausgesetzt, vor allem im Winter oder in der Zeit der Fortpflanzung.

Seit Mitte der neunziger Jahre haben alpenweit Schutzgebiete, Wildtiermanager, Naturschutzorganisationen, Alpenvereine und Landesregierungen Informations- und Bewusstseinsbildungsinstrumente entwickelt, um die Auswirkungen des Natursports zu mindern; von

einfachen Hinweisschildern bis hin zu groß angelegten Kommunikationskampagnen (z.B. im deutschen Alpenraum, in der Schweiz und in Vorarlberg). Diese Initiativen decken jedoch nicht alle alpinen Schutzgebiete und andere sensible Gebiete ab. Es gibt nur wenige Verknüpfungen zwischen den zahlreichen regionalen und lokalen Initiativen. Somit wird heute auf überregionaler Ebene nicht das gesamte Potenzial in Bezug auf Schlagkraft und Sichtbarkeit gegenüber den Zielgruppen ausgeschöpft. In einigen Staaten und Regionen gibt es bis heute nur wenige Aktionen in den Bereichen Information und Bewusstseinsbildung.

Im gesamtalpinen Kontext haben zahlreiche ALPARC Mitglieder den Wunsch und die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, im Bereich der Bewusstseinsbildung, der Kommunikation und des Austauschs zusammenzuarbeiten, um Synergieeffekte zu nutzen und um die Sichtbarkeit und Schlagkraft regionaler und lokaler Initiativen zu erhöhen. Die Initiative „**Be Part of the Mountain**“ (kurz BPM, wie engl. Abkürzung für Herzschläge pro Minute), der diese Kooperationscharta (eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit) zugrunde liegt, ist der direkte Ausdruck des Wunsches von Kooperation und gemeinsamer Kommunikation durch die Mitgliedsorganisationen und die Partner der Initiative.

Artikel 1: Definitionen

Natursportarten: Innerhalb der Initiative BPM sind prinzipiell alle Natursportarten betroffen, die im Perimeter der Alpenkonvention in der freien Natur ausgeübt werden (alle Jahreszeiten, alle alpinen Naturräume, individuelle und Gruppenaktivitäten sowie Sportwettbewerbe). Auch neue Trendsportarten sollen angesprochen werden. Über den Natursport hinaus sollen auch Botschaften vermittelt werden, die Verhaltensänderungen im täglichen Leben hinzu einem sorgsameren Umgang mit der Natur fördern.

Aktionsperimeter: Die Initiative betrifft alle Natursportarten, die in den Schutzgebieten der Alpen und im weiteren Sinne im gesamten Alpenraum (Perimeter der Alpenkonvention) ausgeübt werden. In Zukunft könnte sie auf andere Berggebiete in Europa mit ähnlichen Herausforderungen ausgeweitet werden.

Mitglieder: Mitglieder der Initiative können öffentliche oder private (gemeinnützige, non-profit) Organisationen werden, die in den Bereichen Forschung, Management, Naturschutz, Umweltbildung, Natursport oder der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen tätig sind: Schutzgebietsverwalter oder Wildtiermanager, Alpenvereine, Naturschutzorganisationen und öffentliche Verwaltungsorgane. Der Mitgliedsstatus kann aberkannt werden, wenn die Mitgliedsorganisation nicht mehr in den oben genannten Bereichen tätig ist. Die Bedingungen für die Mitgliedschaft sind nachstehend definiert (Art. 5).

Partner: Partner der Initiative können öffentliche Verwaltungen, private Unternehmen oder Stiftungen werden, die im Natursport- oder Umweltbereich tätig sind, wenn sie sich mit der gemeinsamen Vision sowie den Zielen der Initiative BPM identifizieren und bereit sind, einen Beitrag zu leisten. Die Partnerschaft ist zeitlich begrenzt und unterliegt einer regelmäßigen Erneuerung. Die Bedingungen der Partnerschaft sind nachstehend definiert (Art. 6).

Artikel 2: Gemeinsames Leitbild

Der Initiative BPM liegt folgendes gemeinsames Leitbild zu Natur-Mensch Beziehungen in den Alpen zugrunde:

Der Mensch ist Teil der alpinen Natur. Wir sind davon überzeugt, dass die alpinen Naturräume viele positive Effekte für den Menschen bieten, u.a. für Gesundheit und Wohlbefinden, aber geschützt werden müssen, um ihren ökologischen und sozialen Wert heute und für zukünftige Generationen zu bewahren.

Daher sollten Menschen, die in den Alpen Sport in der freien Natur betreiben, sich der Natur und der Tierwelt und ihren Bedürfnissen bewusst sein und sich verantwortungsbewusst verhalten, um sie zu schützen. Rücksichtsloses Verhalten und Schäden entstehen oft durch Unwissenheit. Daher glauben wir, dass durch Information, Bewusstseinsbildung und Kommunikation von Sportlerinnen und Sportlern die alpine Natur geschützt werden kann, ohne die positiven Effekte des Natursports für die Gesellschaft zu mindern. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Bündelung unserer Kräfte in gemeinsamen informations- und bewusstseinsbildenden Maßnahmen weitergehen können und so das Miteinander von Sport, Natur und Tierwelt in den Alpen verbessern können.

Artikel 3: Ziele

Um Wildtiere und Naturräume in den Alpen vor den negativen Einwirkungen des Natursports zu schützen, zielt die Initiative darauf ab

- zur Bewusstseinsbildung von Sportlerinnen und Sportlern beizutragen damit sie sich ökologisch und ethisch verantwortungsbewusster verhalten können,
- bestehende nationale und regionale Initiativen in den Alpen zu unterstützen sowie größere Sichtbarkeit der Problematiken und ihrer Lösungsansätze zu erreichen, ohne Wettbewerb zu schaffen.
- den Austausch und den Transfer von bewährten Verfahren, Instrumenten und Wissen über Grenzen hinweg in den Alpen und darüberhinaus zu fördern.
- die Zusammenarbeit zwischen Akteuren des Naturschutzes und Akteuren des Natursports zu verbessern in dem man sie zusammenbringt.

Artikel 4: Aufgaben

Zentrale Aufgabe von BPM ist es, gemeinsam das Verantwortungsbewusstsein von Sportlerinnen und Sportlern sowie der Akteure des Natursports für den Schutz der alpinen Artenvielfalt und insbesondere der Tierwelt zu stärken. Gemeinsam wollen die Mitglieder

- über die Auswirkungen von Natursport informieren und Bewusstsein schaffen
- Informations- und Bildungswerkzeuge entwickeln und nutzen
- Wissen, Erfahrungen und Werkzeuge austauschen
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch neue Partnerschaften entwickeln und umsetzen.

Artikel 5: Beitrittsbedingungen und Verpflichtungen für Mitglieder

Dieser Artikel beschreibt die Verpflichtungen und Bedingungen, zu denen sich die Mitgliedsorganisation bei der Unterzeichnung dieser Charta bekennt.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta wird die unterzeichnende Organisation offiziell Mitglied der Initiative „Be Part of the Mountain“ (BPM). Sie identifiziert sich mit der gemeinsamen Vision (Art. 2) und verpflichtet sich, ihre Ziele (Art. 3) und Aufgaben (Art. 4) aktiv in ihren eigenen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Mediation oder Verantwortungsvermittlung zu fördern. Sie verpflichtet sich insbesondere:

- ein Programm der Bewusstseinsbildung, Mediation oder Verantwortungsvermittlung für den Natursport innerhalb ihres eigenen Handlungsraums zu initiieren oder fortzuführen (im Rahmen ihrer Ressourcen),
- die Ziele, Botschaften und Instrumente von BPM in ihren Aktionen und Maßnahmen zu verbreiten und zu nutzen, einschließlich des Logos unter Berücksichtigung seiner Nutzungsbedingungen (siehe Anhang);
- innerhalb der BPM-Initiative (Arbeitsgruppe) ihr Wissen, Methoden und eigene Werkzeuge zu teilen (gegebenenfalls auch deren Anpassung zu ermöglichen),
- aktiv zur Entwicklung gemeinsamer Instrumente und ihrer Verbreitung beizutragen,
- sich aktiv am Austausch und an der Weiterentwicklung der BPM-Initiative zu beteiligen (bilaterale Austausche, Workshops, Lenkungsgruppe), einschließlich einer jährlichen Austauschveranstaltung zu durchgeführten Aktivitäten,
- einen kurzen jährlichen Bericht der im Rahmen von BPM durchgeführten Aktivitäten zu erstellen (an den Koordinator der Initiative zu übermitteln),
- die Nutzung ihres Logos auf der BPM Internetseite zu gestatten (Sichtbarmachen der Mitgliedschaft, Logo ist mit der Unterschrift an den Koordinator der Initiative zu senden),
- gemeinsame Werkzeuge von BPM nur im Rahmen von Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Mediation oder Verantwortungsvermittlung und im Bereich des Natursports zu nutzen.

Der Mitgliedsstatus kann aberkannt werden, wenn die Mitgliedsorganisation eindeutig ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die Mitglieder des Vereins ALPARC (Netzwerk der alpinen Schutzgebiete) sind nicht automatisch Mitglieder der Initiative BPM.

Artikel 6: Partnerschaften

Dieser Artikel beschreibt die Bedingungen Partnerschaften im Rahmen der BPM-Initiative.

Durch Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens kann die öffentliche Verwaltung, das private Unternehmen oder die Stiftung offiziell Partner der Initiative „Be Part of the Mountain“ (BPM) werden. Der Partner identifiziert sich mit der gemeinsamen Vision (Art. 2) von BPM. Er verpflichtet sich, zu den Zielen (Art. 3), Aufgaben (Art. 4) und Maßnahmen der Initiative beizutragen und diese mit geeigneten Mitteln zu unterstützen. Die Partnerschaft ist zeitlich begrenzt und unterliegt einer regelmäßigen Erneuerung. Die Partnerschafts- und Unterstützungsbedingungen werden durch eine separate Vereinbarung mit dem Koordinator der Initiative festgelegt. Die Anzahl der privaten Partner in einem bestimmten Zeitraum ist begrenzt.



Artikel 7: Koordination, Mittel und Dauer der Initiative

Die Koordination der Aktionen der Initiative BPM wird durch ALPARC (Kordinator) sichergestellt. Dies kann sich in Zukunft abhängig von den Entscheidungen der Lenkungsgruppe (siehe unten) entwickeln.

Um die künftige Entwicklung zu begleiten und die gemeinsamen Maßnahmen zu koordinieren, wird die Initiative über eine Lenkungsgruppe verfügen, der sich aus Vertretern der Mitgliedsorganisationen zusammensetzt. Die Lenkungsgruppe sollte die sprachliche Vielfalt der Mitglieder, ihrer professionellen Hintergründe und die unterschiedlichen Kategorien von Schutzgebieten widerspiegeln. Auf Ebene der Alpen findet eine jährliche Sitzung aller Mitglieder statt, zu der bilaterale Austausche und gegebenenfalls regionale Arbeitstreffen hinzukommen. Dieses jährliche Treffen bietet die Gelegenheit, die Gesamtergebnisse der von allen Mitgliedern im Rahmen der Initiative durchgeführten Maßnahmen vorzustellen und neue Maßnahmen und Aktivitäten für die Zukunft zu entwickeln.

Der Koordinator der Initiative erstellt eine jährliche Übersicht aller Aktivitäten der Initiative BPM und ihrer Mitgliedsorganisationen.

Ein internes Reglement bestimmt die Verwaltung der Mittel (sofern akquiriert), die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen und der Nutzungsbedingungen der BPM Instrumente durch die Mitglieder und Partner, die Koordination sowie die detaillierten Bedingungen für Partnerschaften. Dies wird durch die Lenkungsgruppe entwickelt (und gegebenenfalls angepasst) und von den Mitgliedern der Initiative validiert.

Diese Kooperationscharta hat eine unbegrenzte Lebensdauer. Mitglieder können ihre Mitgliedschaft zu dieser Charta jederzeit beim Koordinator schriftlich kündigen.

Name der Organisation _____
Adresse / Land _____
Unterschriftsberechtigter _____
Kontaktperson für die Initiative _____
Emailadresse der Kontaktperson _____

Mit der Unterzeichnung dieser Charta erklärt die oben stehende Organisation, dass sie sich mit der gemeinsamen Vision (Art. 2) der Initiative „Be Part of the Mountain“ (BPM) identifiziert. Sie verpflichtet sich, ihre Ziele (Art. 3) und Aufgaben (Art. 4) aktiv in ihren eigenen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Mediation oder Verantwortungsvermittlung zu fördern. Sie verpflichtet sich, alle oben genannten Verpflichtungen einzuhalten (Art. 5) und damit die Umsetzung der Ziele von BPM zu ermöglichen. Hiermit wird die Organisation offiziell Mitglied der Kooperationsinitiative „Be Part of the Mountain“.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Anhang

Nutzungsbedingungen für die graphische Identität (Logo) und den Slogan der Initiative „Be Part of the Mountain“ (BPM)

1. Definitionen

Im Folgenden bezeichnen die LOGOS die 7 Logos der Initiative „Be Part of the Mountain“ (BPM), deren aktuelle Versionen im Dokument unter folgendem Link eingesehen werden können: www.bepartofthemountain.org (im Bereich „PRO“, Seite 2)

Der NAME (im Folgenden auch der SLOGAN) der Initiative lautet „Be Part of the Mountain“ (Groß- und Kleinschreibung sind zu berücksichtigen). Die CHARTA ist die Charta der Kooperation der BPM-Initiative. Der UNTERZEICHNER ist ihr Unterzeichner, also die Mitgliedsorganisation.

2. Lizenzierung

ALPARC - das Netzwerk alpiner Schutzgebiete - gewährt dem UNTERZEICHNER der CHARTA eine nicht-exklusive und kostenlose Lizenz zur Nutzung der LOGOS und des NAMENS für seine eigenen Aktivitäten in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Bildung und Verantwortungsvermittlung – in Print- und digitalen Medien - in Bezug auf folgende Themen:

- Wildtierstörung
- Auswirkungen des Natursports auf Biodiversität und natürliche Umwelt;
- Konflikte zwischen Natursport und Biodiversität im weiteren Sinne (die Definitionen in Artikel 1 der CHARTA müssen respektiert werden).

Diese Lizenz beginnt am Tag der Unterzeichnung der CHARTA und endet mit dem Rücktritt des Unterzeichners von ihr. Die Bedingungen der Absätze 3 und 4 bleiben nach dem Rücktritt des Unterzeichners gültig.

3. Nutzungsbedingungen

Der UNTERZEICHNER erfüllt die folgenden Nutzungsbedingungen für LOGOS und SLOGAN:

- LOGOS und SLOGAN werden nur für Aktivitäten in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Bildung und Verantwortungsvermittlung gegenüber Natursportlern genutzt, gemäß des Leitbilds der Charta.
- Sich über die weitere Entwicklung der LOGOS und deren Nutzungsbedingungen zu informieren und in eigener Verantwortung nur die aktuellen Versionen der LOGOS verwenden.
- Die in diesem Dokument gewährte Lizenz ist in keinem Fall an eine dritte Person, Firma oder Organisation übertragbar.
- Im Rahmen seiner Nutzungslizenz kann der UNTERZEICHNER die Nutzung der LOGOS und des SLOGANS durch lokale Multiplikatoren (Organisationen, Unternehmen, Gemeinden und Verbände der Region) gestatten, wenn diese Nutzung im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem UNTERZEICHNER in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Verantwortungsvermittlung erfolgt.
- LOGOS und SLOGAN werden nur im Einklang mit den Werten der Initiative BPM verwendet.
- Es werden keine anderen Logos, Symbole oder Namen, die zu Verwechslungen mit den LOGOS oder dem SLOGAN führen könnten, verwendet.
- Es wird von Seiten des UNTERZEICHNERS nicht versucht, LOGOS, SLOGAN oder andere Namen, Sätze oder ähnliche Schlüsselwörter in einem Land zu registrieren oder zu schützen.

4. Vorgaben und Tipps für die Nutzung

Bei der Verwendung der LOGOS und des SLOGANS berücksichtigt der UNTERZEICHNER die folgenden Vorgaben und Tipps. Jegliche Verwendung oder Änderung der LOGOS oder des SLOGANS, die von diesen Bestimmungen abweicht, muss zuvor von ALPARC geprüft und genehmigt werden.

Graphische Vorgaben und Änderungen des LOGOS

- Verwenden der LOGOS nur in den bereitgestellten Versionen. Es sind keine grafischen Änderungen (Farbe, Form, Layout) der LOGOS oder Textänderungen des SLOGANS erlaubt.
- Um ein Grafikdesign aufbauend auf den LOGOS zu erstellen, wird dringend empfohlen, die Farbcodes der verschiedenen LOGOS im Präsentationsdokument (siehe Link oben) sowie die Originalschriftart zu verwenden: DaxlinePro (kostenlose Schrift).
- Verwenden der blauen Versionen der LOGOS (# 1 und # 2) für Wintersportarten (Schnee).
- Verwenden der grünen Versionen der LOGOS (# 3 und # 4) für Sommersportarten (ohne Schnee).
- Verwenden der schwarzen und weißen Versionen der LOGOS (# 5, # 6 und # 7) für andere Fälle: dunkle oder helle Hintergründe, Dokumente oder Prints in Schwarz-Weiß, Überlagerung eines Fotos, usw.

Mindestgröße der LOGOS (Printmedien)

- Die Mindestgröße des gewählten LOGOS ist 2,5 cm in der Breite (und 2,5 cm in der Höhe für die Größe des quadratischen, transparenten Hintergrunds). Dies entspricht einer 12-Punkt-Schriftgröße der ursprünglichen DaxlinePro-Schriftart (freie Schriftart).

Gebrauch der LOGOS mit anderen Logos

- Die LOGOS können zusammen mit anderen Logos verwendet werden, wenn die BPM-Initiative zu einer lokalen oder regionalen Initiative hinzukommt, deren Logo(s) bei den Zielgruppen bereits über einen hohen Wiedererkennungswert verfügen.
- In diesem Fall können die LOGOS kleiner sein als die der regionalen oder lokalen Initiative, aber nicht kleiner als die anderen verwendeten Logos (Organisationen, Finanzgeber usw.), und müssen die angegebene Mindestgröße einhalten (siehe oben).

Hinzufügen einer Baseline (falls gewünscht)

- Die Verwendung der LOGOS mit einer zusätzlichen Baselinie (Signatur unter dem gewählten LOGO) ist möglich. Sie ermöglicht, die LOGOS an verschiedene thematische, linguistische oder kulturelle Kontexte anzupassen.
- Die für die Baseline empfohlene Schriftart ist die der LOGOS: DaxlinePro (freie Schriftart)
- Die Schriftgröße der Baseline muss kleiner als die Schriftgröße des verwendeten LOGOS selbst sein.
- Die Farbe der Baseline sollte die Farben wiedergeben, die in der verwendeten Version des LOGOS vorhanden sind. Die Farbcodes befinden sich im Präsentationsdokument (siehe Link oben).

5. Bereitstellung der Dateien

Der UNTERZEICHNER der CHARTA erhält von ALPARC nach Erhalt der unterschriebenen CHARTA (Bedingungen und Nutzungsregeln im Anhang) einen Download-Link zu den LOGO-Dateien in verschiedenen Grafikformaten.